



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der Gemeindeversammlung

Mittwoch, 18. Juni 2025, 20:00 bis 21:50 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz: Heinrich Tännler, Gemeindepräsident

Sekretärin: Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei

Entschuldigt:

Anwesende Stimmberechtigte: 37 (5.45%)
Total Stimmberechtigte: 677

Nicht Stimmberechtigte: Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei
Marion Kunz, Finanzverwalterin a.i.

Medien: keine.

Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Gemeindepräsidenten David Bandi sowie Daria Vadalà vorgeschlagen und von den Anwesenden gewählt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 8. Mai 2025 (KW 19) und 15. Mai 2025 (KW 20).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 4. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 25. Juni 2025 bis und mit 24. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
2. Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz der Finanzverwaltung
Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht verlesen. Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

TRAKTANDUM 1**Jahresrechnung 2024; Genehmigung**

(Archiv-Nr. 8.100.0130.)

Referent: Heinrich Tännler**Ausgangslage/Sachverhalt:**

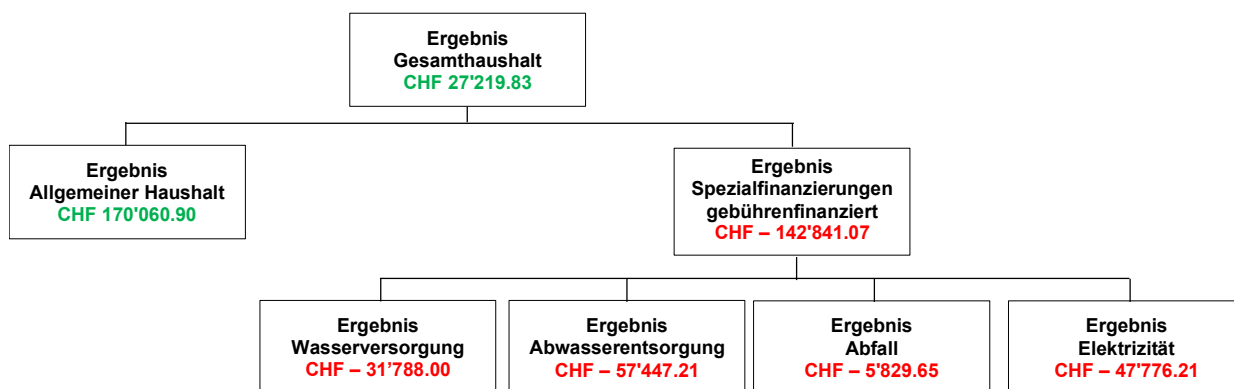
Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

1. Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF).

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'219.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 475'585.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 502'804.83.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.97 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170'060.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 249'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 419'310.90.

Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2024 waren die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts höher als die Nettoinvestitionen. Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1'055'583.41. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt per 31. Dezember 2024 unverändert CHF 1'073'094.16.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'788.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 820.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 30'968.00.

Das Eigenkapital der SF-Wasserversorgung beträgt CHF 374'826.04. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'308'821.53.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'447.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 36'953.00.

Das Eigenkapital der SF-Abwasserentsorgung beträgt CHF 181'643.50. Der Bestand des Werterhalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'429'713.25.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'829.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'665.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 1'164.65.

Das Eigenkapital der SF-Abfall ist aufgebraucht und beträgt CHF – 21'551.46. Die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung ist aufgebraucht. Das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement wird überarbeitet, da nun finanzielle Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'776.21 (Funktion 8711 CHF 20'441.73 und Funktion 8712 CHF 27'334.48) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 78'674.00.

Das Eigenkapital der SF-Elektrizität beträgt CHF 246'107.54.

2. Eckdaten

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	27'219.83	475'585-	225'716.84-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	170'060.90	249'250-	17'857.41
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	142'841.07-	226'335-	243'574.25-
Steuerertrag natürliche Personen	2'550'972.60	2'130'100	2'465'436.30
Steuerertrag juristische Personen	48'834.50	52'100	69'836.65
Liegenschaftssteuer	135'732.35	127'500	123'840.65
Nettoinvestitionen	341'669.68	1'282'000	1'152'606.31
Bestand Finanzvermögen	2'837'373.56	0	2'673'003.47
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'284'939.10	0	5'236'020.12
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'864'727.36	0	2'874'060.08
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'420'211.74	0	2'361'960.04
Fremdkapital	2'470'971.39	0	2'416'115.20
Eigenkapital	5'651'341.27	0	5'492'908.39
Reserven	1'073'094.16	0	1'073'094.16
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'055'583.41	0	885'522.51

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'333'881.00	5'503'941.90	5'698'980	5'449'730	5'530'834.24	5'548'691.65
	Aufwandüberschuss				249'250		
	Ertragsüberschuss	170'060.90				17'857.41	
0	Allgemeine Verwaltung	662'117.74	77'859.63	692'500	107'200	612'697.53	105'262.75
	Netto Aufwand		584'258.11		585'300		507'434.78
1	Öffentliche Sicherheit	139'579.32	87'594.18	145'110	98'600	136'895.55	98'990.00
	Netto Aufwand		51'985.14		46'510		37'905.55
2	Bildung	1'064'834.31	30'775.90	1'015'910	14'100	930'984.66	11'884.50
	Netto Aufwand		1'034'058.41		1'001'810		919'100.16
3	Kultur und Freizeit	25'172.05		27'700		42'279.82	
	Netto Aufwand		25'172.05		27'700		42'279.82
4	Gesundheit	2'377.60		3'650		1'532.90	
	Netto Aufwand		2'377.60		3'650		1'532.90
5	Soziale Wohlfahrt	823'661.15	34'906.42	826'960	17'750	768'078.95	30'546.99
	Netto Aufwand		788'754.73		809'210		737'531.96
6	Verkehr	347'470.70	42'840.15	374'600	42'500	296'889.15	40'355.35
	Netto Aufwand		304'630.55		332'100		256'533.80
7	Umwelt und Raumordnung	516'525.73	463'073.83	581'650	512'485	497'797.94	447'680.94
	Netto Aufwand		53'451.90		69'165		50'117.00
8	Volkswirtschaft	1'397'474.84	1'397'474.84	1'713'200	1'710'700	1'326'525.67	1'324'760.67
	Netto Aufwand				2'500		1'765.00
9	Finanzen und Steuern	354'667.56	3'369'416.95	317'700	2'946'395	917'152.07	3'489'210.45
	Netto Ertrag	3'014'749.39		2'628'695		2'572'058.38	

4. Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	359'148.18	17'478.50	1'282'000		1'145'853.61	770.00
	Nettoinvestitionen		341'669.68		1'282'000		1'152'606.31
0	Allgemeine Verwaltung	36'317.95		35'000		111'212.95	770.00
	Netto Ausgaben		36'317.95		35'000		110'442.95
1	Öffentliche Sicherheit	770.10		6'000		4'967.55	
	Netto Ausgaben		770.10		6'000		4'967.55
2	Bildung	122'723.13		201'000		212'387.91	
	Netto Ausgaben		122'723.13		201'000		212'387.91
6	Verkehr	77'410.40		245'000		377'318.55	
	Netto Ausgaben		77'410.40		245'000		384'841.25
7	Umwelt und Raumordnung	106'004.35	17'478.50	620'000		398'329.25	
	Netto Ausgaben		88'525.85		620'000		398'329.25
8	Volkswirtschaft	15'922.25		175'000		41'637.40	
	Netto Ausgaben		15'922.25		175'000		41'637.40

5. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 72'996.85 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bedingt durch die Unterstützung der Verwaltung durch eine externe Firma, welche über den Dienstleistungsaufwand Dritter abgewickelt wurde.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund CHF 244'980 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bedingt durch tiefere Kosten beim Material- und Warenaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen rund CHF 32'014 unter dem Budget, da anstelle der geplanten CHF 1'282'000.00 nur rund CHF 341'670 investiert worden sind.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Einlagewerte wurden überprüft und sind höher als bisher. Die Werterhaltungsquote liegt mit den neuen Werten unter 25%, weshalb die Einlage weiterhin erfolgt. Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert jedoch höher als im Vorjahr.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Einlagewerte wurden überprüft. Die Einlage in den Werterhalt liegt nun bei 60%. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist rund CHF 35'000 tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Einnahmen aus den Kehrrechtgebühren reichen wiederum nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken. Die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung ist aufgebraucht und es besteht ein Verlustvortrag von CHF – 21'551.46. Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert jedoch höher als im Vorjahr.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist rund CHF 300'000 tiefer als budgetiert. Jedoch sind auch die Einnahmen CHF 235'000.00 tiefer als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen konnten bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von rund CHF 374'014 verbucht werden. Bei den Vermögenssteuern rund CHF 40'476 höher und bei den Sondersteuern rund CHF 80'122.00. Insgesamt war der Fiskalertrag rund CHF 532'623 höher als budgetiert.

Der Finanzaufwand ist rund CHF 14'606 höher ausgefallen. Dies hauptsächlich wegen dem Zinsaufwand von langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammenhängend mit dem Festgelddarlehen der PostFinance Laufzeit 30.11.2023-30.11.2026.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 341'669.68 in der Jahresrechnung 2024 im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 940'330 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich:

- Bei den Belagssanierungen wurde weniger investiert als geplant.
- Bei den Schulliegenschaften Sanierung Klassenzimmer wurde weniger investiert als geplant
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität wurde weniger investiert als geplant.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'292'182.10
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'319'401.93
	Ertragsüberschuss	CHF	27'219.83
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'454'218.58
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'624'279.48
	Ertragsüberschuss	CHF	170'060.90
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	128'352.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	96'564.05
	Aufwandüberschuss	CHF	31'788.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	207'047.18
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149'599.97
	Aufwandüberschuss	CHF	57'447.21

	Aufwand Abfall	CHF	105'089.45
	Ertrag Abfall	CHF	99'259.80
	Aufwandüberschuss	CHF	5'829.65
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'397'474.84
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'349'698.63
	Aufwandüberschuss	CHF	47'776.21
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	359'148.18
	Einnahmen	CHF	17'478.50
	Nettoinvestitionen	CHF	341'669.68
NACHKREDITE		CHF	426'674.04
davon gebunden		CHF	167'102.44
GR Kompetenz		CHF	259'571.60
GV Kompetenz		CHF	0.00

Diskussion:

Markus Gempeler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Beide schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab, was gemäss den kantonalen Vorgaben auf eine gewollte Reduktion des Eigenkapitals zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang wurden die Gebühren entsprechend gesenkt. Er möchte wissen, ob mit diesen Massnahmen das Ziel erreicht wurde und ob die Bevölkerung im Rahmen der Budgetgenehmigung 2026 mit einer Erhöhung der Gebühren rechnen muss.

Heinrich Tännler bestätigt, dass die Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gemäss den kantonalen Vorgaben bewusst in Kauf genommen wurden, um das Eigenkapital gezielt abzubauen. Aus heutiger Sicht befinde man sich diesbezüglich auf Kurs. Zur Frage allfälliger Gebührenerhöhungen im Jahr 2026 kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Dies werde im Budgetprozess geprüft und der Bevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung im Herbst im Rahmen des Traktandums «Budget 2026» präsentiert.

Markus Gempeler weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2024 infolge unerwarteter Steuereinnahmen um rund CHF 500'000 besser abschliesst als budgetiert. Gleichzeitig seien jedoch auch rund CHF 460'000 an nicht vorgesehene Mehrausgaben angefallen. Er fragt, ob es sich hierbei um eine zufällige Entwicklung handelt.

Heinrich Tännler erklärt, dass die Jahresrechnung ohne die zusätzlichen Steuereinnahmen weitgehend im Rahmen des Budgets abgeschlossen hätte.

Hans Bandi stellt fest, dass bei vorsichtigen Budgetplanungen die Jahresrechnung am Ende oft besser ausfällt als erwartet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2024 mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'292'182.10
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'319'401.93
	Ertragsüberschuss	CHF	27'219.83
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'454'218.58
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'624'279.48
	Ertragsüberschuss	CHF	170'060.90

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	128'352.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	96'564.05
	Aufwandüberschuss	CHF	31'788.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	207'047.18
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149'599.97
	Aufwandüberschuss	CHF	57'447.21
	Aufwand Abfall	CHF	105'089.45
	Ertrag Abfall	CHF	99'259.80
	Aufwandüberschuss	CHF	5'829.65
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'397'474.84
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'349'698.63
	Aufwandüberschuss	CHF	47'776.21
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	359'148.18
	Einnahmen	CHF	17'478.50
	Nettoinvestitionen	CHF	341'669.68
NACHKREDITE		CHF	426'674.04
davon gebunden		CHF	167'102.44
GR Kompetenz		CHF	259'571.60
GV Kompetenz		CHF	0.00

TRAKTANDUM 2

Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung; Genehmigung

(Archiv-Nr. 1.700.0710.)

Referent: Heinrich Tännler

Ausgangslage/Sachverhalt:

Warum braucht es externe Unterstützung?

Seit der Kündigung der bisherigen Finanzverwalterin, Daniela Bart, per Ende Februar 2025, konnte die offene Stelle nicht neu besetzt werden. Trotz mehrmaliger Ausschreibung haben sich lediglich zwei Personen beworben – leider ohne Anstellungserfolg.

Um die finanzielle Führung der Gemeinde trotzdem sicherzustellen, prüfte der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten für eine externe Übergangslösung. Mehrere spezialisierte Dienstleister wurden angefragt. Einige konnten aufgrund fehlender Kapazitäten keine Unterstützung offerieren. Von den wenigen verfügbaren Anbietern passte das Angebot der GEDI GEmeindeDienstleistungen AG am besten zu den Anforderungen und den Strukturen unserer Gemeinde. Deshalb hat der Gemeinderat im Januar 2025 entschieden, das Mandat an die GEDI AG zu vergeben.

Seit Februar 2025 unterstützt Marion Kunz von der GEDI AG die Gemeinde Oberwil bei Büren zuverlässig und fachkundig im Bereich der Finanzverwaltung. Der Gemeinderat bleibt weiterhin bestrebt, so rasch wie möglich eine geeignete Fachperson fest anzustellen.

Was passiert bis Ende September 2025?

Da bisher keine Nachfolge gefunden werden konnte, hat der Gemeinderat entschieden, das bestehende Mandat mit GEDI bis Ende September 2025 zu verlängern. Für diesen Zeitraum konnte ein neuer Vertrag mit einem reduzierten Tagessatz abgeschlossen werden – dies senkt die laufenden Kosten im Vergleich zu den ersten Monaten. Die Finanzierung bis Ende September liegt im Rahmen der Kompetenzen des Gemeinderats.

Wie geht es danach weiter – und warum braucht es einen Kredit?

Falls auch in den nächsten Monaten keine Anstellung möglich ist, braucht die Gemeinde weiterhin Unterstützung – mindestens bis Ende des laufenden Jahres. Gründe dafür sind die zu berücksichtigende Kündigungsfristen sowie die notwendige Einarbeitungszeit.

Damit die externe Unterstützung bei Bedarf auch über September 2025 hinaus gesichert ist, wird der Gemeindeversammlung vorgängig ein Nachtragskredit für die Entschädigung der Dienstleistungen der GEDI AG für die Monate Oktober bis Dezember 2025 beantragt. Dieser muss von der

Gemeindeversammlung bewilligt werden, weil die gesamten Auslagen dadurch in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt (> CHF 100'000.-).

Wichtig: Der Gemeinderat will den Kredit nur nutzen, sofern keine Anstellung erfolgt.

Sollte es vor Ablauf des Jahresendes zu einer Festanstellung einer geeigneten Person kommen, wird die Unterstützung der GEDI AG früher beendet – und der beantragte Kredit nicht voll ausgeschöpft. Die Gemeindeversammlung ermöglicht mit ihrer Zustimmung also eine flexible und verantwortungsvolle Lösung.

Zusammenfassung der Kosten (gerundet):

Bisherige und geplante Ausgaben bis Ende September 2025	CHF	96'000.00
Reserve für mögliche Verlängerung von Oktober 2025 bis Dezember 2025	CHF	47'000.00
Gesamtkreditrahmen	CHF	143'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 143'000.00 zur Deckung der Auslagen der GEDI GEMEINDE Dienstleistungen AG (Rothrist) im Zusammenhang mit der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung bis Dezember 2025.
2. Ermächtigung des Gemeinderats, die entsprechende Mandatsverlängerung mit der GEDI GEMEINDE Dienstleistungen AG (Rothrist) abzuschliessen.

Diskussion:

René Müller dankt für die gute Erläuterung des Geschäfts, merkt jedoch an, dass seiner Ansicht nach nur ein Teil der Wahrheit dargestellt wurde. In einem persönlichen Gespräch mit Daniela Bart habe sich gezeigt, dass sie sehr gerne weiterhin für die Gemeinde tätig gewesen wäre. Sie sei in der Bevölkerung sehr geschätzt worden und habe während zwölf Jahren engagiert für die Gemeinde gearbeitet. Die Kündigung sei seiner Meinung nach nicht freiwillig erfolgt, sondern durch Nötigung seitens der Gemeinde ausgelöst worden. René Müller sieht die Verantwortung für die entstandene Situation sowohl beim Gemeinderat als auch beim Gemeindepräsidenten. Aus seiner Sicht hätte dieses Geschäft vermieden werden können.

Heinrich Tännler weist den Vorwurf der Nötigung entschieden von sich und vom Gemeinderat.

Daria Vadalà, Inhaberin eines Treuhandbüros mit Sitz in der Gemeinde, äussert sich kritisch zur Vergabe der externen Finanzdienstleistungen. Sie betont, dass ihr Unternehmen nie kontaktiert wurde, obwohl seitens der Gemeinde kommuniziert wurde, dass mit verschiedenen Dienstleistern Gespräche geführt worden seien. Als Unternehmerin und Steuerzahlerin legt sie grossen Wert darauf, dass auch lokale Anbieter bei solchen Aufträgen berücksichtigt werden, da die finanziellen Auswirkungen letztlich die gesamte Bevölkerung betreffen.

Heinrich Tännler entgegnet, dass für die ausgeschriebene Aufgabe nicht nur fundierte Finanzkenntnisse, sondern auch spezifische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung notwendig sei. Aus diesem Grund sei das Treuhandbüro von Frau Vadalà nicht berücksichtigt worden.

Daria Vadalà ergänzt, dass sie qualifizierte Mitarbeitende beschäftige, die über das notwendige Know-how verfügen und in der Lage wären, die Buchhaltung gemäss HRM2 zu führen.

Heinrich Tännler führt aus, dass die Aufgaben über die reine Finanzbuchhaltung hinausgehen. So sei beispielsweise auch das Sekretariat der Energiekommission Teil des Stellenprofils, welches zusätzliche Anforderungen mit sich bringe – insbesondere aufgrund des finanzrelevanten Inhalts der Kommissionsarbeit.

Stefanie Wagner, Finanzplanerin, weist darauf hin, dass der beantragte Nachkredit einem 50%-Pensum über 11 Monate entspricht. Rechne man dies auf einen Monatslohn herunter, resultiere ein attraktives Gehalt. Auch wenn dieser Betrag nicht eins zu eins an eine angestellte Person ausbezahlt werde, sei er hoch genug, um qualifiziertes Personal zu finden. Sie äussert Bedenken hinsichtlich der Höhe der Kosten für den beauftragten externen Dienstleister.

Heinrich Tännler informiert, dass zwei Bewerbungsgespräche geführt wurden. Bei einer Kandidatin sei es sogar zu einem zweiten Gespräch gekommen, wobei man sich hinsichtlich der Lohnvorstellungen einig war. Die Bewerberin zog ihre Bewerbung jedoch zurück, da sie nach der Geburt ihres Kindes den Fokus auf die Familie legen wollte.

Im zweiten Fall seien die Lohnforderungen anfangs höher gewesen als das Angebot der Gemeinde, dennoch habe man sich schliesslich geeinigt. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass der Bewerber bei

mehreren früheren Arbeitgebern jeweils im gegenseitigen Einvernehmen aus den Arbeitsverhältnissen ausgetreten ist. Diese Information hatte dieser im Bewerbungsprozess nicht offengelegt. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat gegen eine Anstellung entschieden. Heinrich Tännler stimmt Frau Wagner zu, dass die nun gewählte Lösung mit externem Dienstleister teuer sei. Das Honorar liege aber im branchenüblichen Rahmen. Ziel bleibe weiterhin, die Stelle intern mit einer festangestellten Person zu besetzen.

Hans Bandi zeigt sich kritisch gegenüber dem Nachkredit in der Höhe von CHF 143'000. Seines Erachtens ist der Kredit zu hoch. Er fragt, was mit dem verbleibenden Teil des Nachkredites geplant ist.

Heinrich Tännler erklärt, dass die CHF 143'000 auf ein 50%-Pensum berechnet sind. Wie bereits erwähnt, ist das Ziel eine Festanstellung, was dann auch Kosteneinsparungen zur Folge habe.

René Müller revidiert seine vorherige Wortwahl und nimmt den Vorwurf der Nötigung zurück. Er erklärt, dass Daniela Bart die Kündigung nahegelegt wurde – unter anderem, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und eine günstigere Ausgangslage für zukünftige Bewerbungen zu schaffen.

José-Alberto Duro Carreño, Mitglied der Energiekommission, hebt hervor, dass er Daniela Bart als freundliche und engagierte Mitarbeiterin erlebt habe. Gleichzeitig berichtet er jedoch von wiederholten Problemen im Finanzbereich der Energiekommission in der Vergangenheit. Er zeigt sich zufrieden mit der aktuellen Situation, da nun regelmässig aktuelle Zahlen zur Verfügung stünden. Zudem betont er, dass der Aufwand für Gemeinderat und Verwaltung im vergangenen Jahr wegen diverser Probleme erheblich gewesen sei.

Markus Gempeler schliesst sich den Ausführungen von Alberto Duro grundsätzlich an. Er betont jedoch, dass die Energiekommission ihre Geschäfte stets ordnungsgemäss schriftlich an den Gemeinderat weitergeleitet habe. Leider sei darauf selten eine Rückmeldung des Gemeinderates erfolgt. Der Gemeinderat habe hier ebenfalls eine Führungsverantwortung, die er wahrnehmen müsse. Es dürfe nicht einseitig Daniela Bart die Schuld für vergangene Probleme zugeschrieben werden.

José-Alberto Duro Carreño merkt an, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gut ist und dieser eine gute Arbeit leiste.

Simon Hugli, Mitglied der GBK, unterstützt die Aussagen von Alberto Duro. Auch die Gemeindebetriebskommission erhalte nun quartalsweise aktuelle Zahlen, somit könne die Budgeteinhaltung laufend geprüft werden. Damit die Einhaltung des Budgets gewährleistet ist, sei die Kommission jedoch auf eine korrekte Buchführung angewiesen. Er spricht sich für eine stabile Lösung aus und wünscht sich, dass wieder Ruhe in die Gemeindeverwaltung einkehrt. Seit dem Eintritt von Manuela Kopp habe sich spürbar etwas verbessert, weshalb er sich Stabilität in der Verwaltung wünscht.

Reto Ramseier unterstreicht abschliessend die Bedeutung des Themas. Es gehe nicht um persönliche Angelegenheiten, sondern um die Sache an sich. Wer Gesprächsbedarf in Bezug auf das Vorgehen oder einzelne Personen habe, solle sich im Rahmen der Sprechstunde direkt an den Gemeindepräsidenten wenden. Der beantragte Nachkredit sei nach bestem Wissen und Gewissen des Gemeinderats gestellt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen folgendes:

- 1. Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 143'000.00 zur Deckung der Auslagen der GEDI GEmeindeDienStleistungen AG (Rothrist) im Zusammenhang mit der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung bis Dezember 2025.**
- 2. Ermächtigung des Gemeinderats, die entsprechende Mandatsverlängerung mit der GEDI GEmeindeDienStleistungen AG (Rothrist) abzuschliessen.**

TRAKTANDUM 3**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

(Archiv-Nr.)

Referent/Referentin: Alle Gemeinderatsmitglieder**Heinrich Tännler, Gemeindepräsident**Revision der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat plant eine inhaltliche Teilrevision der Gemeindeordnung (GO). Ziel ist es, die bestehenden Strukturen der sieben ständigen Kommissionen zu verschlanken. Dadurch soll eine effizientere Organisation, eine einfachere Entscheidungsfindung sowie eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe erreicht werden. Die Anzahl der Gemeinderatsmandate soll dabei unverändert bei fünf bleiben.

Ein weiterer Punkt betrifft das Wahlverfahren. Die vergangenen Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen haben gezeigt, dass Unsicherheiten in Bezug auf den Ablauf gibt, was auch ein gewisses Beschwerderisiko mit sich bringt. Daher sollen auch die entsprechenden Regelungen angepasst werden.

Der Projektstart ist für August 2025 geplant, mit dem Ziel, der Gemeindeversammlung im Sommer 2026 eine überarbeitete Gemeindeordnung zur Abstimmung vorzulegen. Die Änderungen sollen zur Gesamterneuerungswahl 2027–2030 in Kraft treten. Aufgrund der aktuellen personellen Situation wird externe Unterstützung beigezogen.

Totalrevision Gebührenreglement

Das geltende Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2003 und wurde zuletzt 2013 teilrevidiert. Inzwischen haben sich die gesetzlichen und praktischen Rahmenbedingungen stark verändert, weshalb eine vollständige Überarbeitung notwendig ist.

Die Verwaltung hat ein neues Reglement erarbeitet, basierend auf dem kantonalen Musterdokument und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat bereits eine Vorprüfung vorgenommen. Das revidierte Reglement wird der Gemeindeversammlung im Herbst 2025 zur Genehmigung unterbreitet und soll per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Schutzzonenreglement Rossmatt und Biezwil-Quellen

Das Thema Schutzzonenreglement Rossmatt wird auf Anregung aus der Bevölkerung aufgegriffen, wurde jedoch bisher nicht weiterbearbeitet. Aktuell führt die Gemeindebetriebekommission eine umfassende Wasseranalyse im Gebiet Rossmatt durch. Die Ergebnisse stehen noch aus. Sobald diese vorliegen, wird geprüft, ob eine Überarbeitung des bestehenden Reglements notwendig ist.

Auch das Reglement betreffend Quellen in Richtung Biezwil wurde bislang noch nicht behandelt.

Neues Layout des Infoblatts

Seit 2025 erscheint das Infoblatt der Gemeinde in einem neuen Layout und mit angepasstem Erscheinungsintervall. Anstelle von sechs Ausgaben jährlich wird es neu vierteljährlich veröffentlicht.

Die erste Ausgabe im neuen Design erschien am 27. März 2025, die nächste folgt am 26. Juni 2025.

Neue Website

Die Gemeindewebsite wurde grundlegend überarbeitet, um den aktuellen Anforderungen an eine moderne und bürgerfreundliche Online-Kommunikation gerecht zu werden. Im Fokus standen:

- Erhöhte Benutzerfreundlichkeit: Die Navigation wurde klarer gestaltet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff auf wichtige Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern.
- Bessere Auffindbarkeit: Strukturelle und technische Optimierungen sollen dazu beitragen, dass Inhalte schneller gefunden werden können (u.a. durch mobile Optimierung und Suchmaschinenfreundlichkeit).
- Modernes Erscheinungsbild: Die Gestaltung wurde zeitgemäss angepasst, um die Gemeinde als attraktive und fortschrittliche Institution zu präsentieren.

Die neue Website wird am Abend des 30. Juni 2025 aufgeschaltet und steht der Bevölkerung ab dem 1. Juli 2025 zur Verfügung.

Glasfaserausbau durch Swisscom

Die Swisscom bietet den Glasfaserausbau in unserer Gemeinde an. Ein Anschluss kann online über die Swisscom-Website (www.swisscom.ch/bauvorhaben) beantragt werden. Die Umstellung von Kupferdraht auf Glasfaser kostet rund CHF 5'900.–. Zusätzlich fallen in der Liegenschaft ca. CHF 500.– pro Wohneinheit

an. Bei Neubauten wird der Glasfaseranschluss standardmässig und kostenlos durch die Swisscom verlegt. Kupferleitungen werden nicht mehr eingebaut. Abklärungen bezüglich anderer Telekom-Anbieter wurden durch die Gemeinde nicht vorgenommen.

Reto Ramseier, Vize-Gemeindepräsident

Altersleitbild

Das Altersleitbild der Gemeinde wird derzeit überarbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses wurden sämtliche Personen ab 65 Jahren mit einem Fragebogen angeschrieben. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in mehreren Infoveranstaltungen sowie Projektgruppensitzungen weiterbearbeitet. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Rückmeldungen kann das Altersleitbild erneuert werden.

Allerdings hat sich im Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass die strukturellen Voraussetzungen – insbesondere in Bezug auf die Rolle und Aufgaben der Altersbeauftragten – in den verschiedenen Gemeinden stark variieren.

Bevor ein neues Altersleitbild ausgearbeitet werden kann, müssen deshalb zunächst die Grundlagen geklärt werden. Dazu gehören insbesondere ein Grobauftrag sowie ein Pflichtenheft für die Altersbeauftragten. Nur so kann sichergestellt werden, dass das neue Leitbild in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden kann und nicht nur auf dem Papier besteht.

Friedhof

Das Projekt zur Neugestaltung des Eingangsbereichs beim Friedhof, inklusive Wasserspiel, wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Friedhofskommission hat den Friedhof wie geplant fertiggestellt.

Der Friedhof präsentiert sich heute als gut unterhaltene, gepflegte und würdige Anlage – schlicht und ansprechend, ohne übermässigen Aufwand oder unnötige Kosten. Ein besonderer Dank gilt der Gemeindebetriebekommission für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Projekt. Bei Anliegen oder Fragen rund um den Friedhof steht die Friedhofskommission der Bevölkerung jederzeit gerne zur Verfügung.

Dorothea Winistörfer, Gemeinderätin

Überarbeitung Hofacher; Bestandesaufnahme

Wie an der letzten Gemeindeversammlung bereits informiert, hat sich die Baukommission mit der Frage der fehlenden Bestandesaufnahmen befasst. Nach Rücksprache mit der Gemeindebetriebekommission wurde bestätigt, dass entsprechende Bestandesaufnahmen durchgeführt wurden. Die Bauverwaltung Büren hat alle vorhandenen Baugesuchsakten mehrmals sorgfältig durchsucht. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg – die entsprechenden Dokumente sind nicht mehr auffindbar. Weitere Aussagen können dazu nicht gemacht werden.

Reparatur Duschen in den Umkleideräumen

Die Reparatur der Duschanlagen in den Umkleideräumen ist weiterhin pendent. Diese Massnahme geht auf eine Wortmeldung aus einer früheren Gemeindeversammlung zurück. Die Umsetzung hat sich verzögert, da die ursprünglich beauftragte Firma wiederholt Termine nicht eingehalten hat. Aus diesem Grund wird nun mit einer anderen Firma zusammengearbeitet, um die Reparaturen so rasch wie möglich umzusetzen. Das Geschäft bleibt auf der Pendenzenliste und wird aktiv bearbeitet.

Umgebungsgestaltung mit Spielplatz beim Schulhaus

Im Rahmen des Projekts zur Neugestaltung der Umgebung des Schulhauses – inklusive eines neuen Spielplatzes – wurde eine Projektgruppe gebildet. Besonders erfreulich war die aktive Beteiligung der Schulkinder, welche gemeinsam mit den Lehrpersonen ihre Ideen und Wünsche einbringen konnten. Bei der letzten Projektsitzung wurde Dorothea Winistörfer aus gesundheitlichen Gründen durch Vize-Gemeindepräsident Reto Ramseier vertreten. Das Projekt ist auf gutem Weg. Ziel ist es, nicht nur einen attraktiven Bereich für die Schule und die Kinder zu schaffen, sondern einen Begegnungsort für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Sobald ein konkretes Konzept vorliegt, wird das Projekt der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Andreas Luder, GemeinderatSchulbetrieb

- Im Mai 2025 wurde das sogenannte *Maxicontrolling* durch das Schulinspektorat durchgeführt. Die Überprüfung verlief erfolgreich.
- Auf den Sommer 2025 treten zwei langjährige Lehrpersonen ihren wohlverdienten Ruhestand an. Zusätzlich verlässt der aktuelle Turnlehrer die Schule. Die Rekrutierung von Lehrpersonen für die frei werdenden Lektionen stellte eine Herausforderung dar. Umso erfreulicher ist die Mitteilung, dass alle Lektionen für das Schuljahr 2025 / 2026 an der Schule Oberwil erfolgreich neu besetzt werden konnten.
- Am 3. Juli 2025 findet das Schlussfest der Schule statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Jörg Hugi, GemeinderatProjekt Hofacher

Im Herbst 2024 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für das Projekt Hofacher bewilligt. Inzwischen wurde das Baugesuch eingereicht und die öffentliche Aktenauflage durchgeführt. Die Ausschreibungsfrist läuft noch bis Freitag, 20. Juni 2025. Die Offertöffnung findet in der darauffolgenden Woche statt. Ziel ist ein Baustart am 1. Januar 2026 – falls möglich, wird der Baubeginn vorgezogen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über den weiteren Verlauf informiert.

Projekt "Im Dorf"

Aus der Bevölkerung sind vermehrt Anfragen zum Stand des Projekts Im Dorf eingegangen. Das Projekt wurde dem Kanton zur Prüfung unterbreitet – die Bearbeitungszeit für Projekte an Kantonsstrassen betrug rund 1,5 Jahre. Nach der Rückmeldung des Kantons kam eine weitere Herausforderung dazu: Der bestehende Trottoirabschnitt ist mit 1.20 m zu schmal und müsste um 30 cm verbreitert werden. Laut dem zuständigen Wasserbauingenieur ist dies aufgrund des eingedolten Baches nicht ohne Weiteres möglich. Es ist eine Gewässerraumausscheidung erforderlich. Mit den betroffenen Eigentümern wurden bereits Gespräche geführt. Man hofft nun, zeitnah die kantonale Bewilligung zu erhalten, sodass das Projekt der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Ersatzwahl Wasserbaukommission

Nach der Demission von Heinz Hugi per Februar 2025 hat der Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 in geheimer Abstimmung Dominic Schwab als neues Mitglied der Wasserbaukommission gewählt. Der Gemeinderat dankt Heinz Hugi für sein Engagement und Dominic Schwab für seine Bereitschaft, sich zugunsten der Gemeinde zu engagieren, und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

Projekt Möösli

Die starken Regenfälle in der vergangenen Woche haben gezeigt, dass die im Rahmen des Projekts Möösli installierten Schlammsammler ihre Funktion sehr gut erfüllen. Die Sammler waren zu rund 75 % gefüllt und haben verhindert, dass Wasser und Schlamm von den Feldern und Wegen auf die Strasse gelangten – eine deutliche Verbesserung gegenüber der früheren Situation. Ein noch offenes Problem betrifft die Beschilderung Richtung Gossliwil. Ortsunkundige Fahrer übersehen das Schild und müssen dann wenden beziehungsweise rückwärtsfahren. Eine Lösung wird mit dem Kanton geprüft.

Feldwege

Der Kredit für die Sanierung von Feldwegen wurde bewilligt und das Projekt gestartet.

- Der Feldweg in Richtung Hornusserhütte wurde nach dem bisherigen, bewährten System saniert.
- Beim Feldweg Widacher wird aktuell ein neues, vom Kanton bewilligtes System getestet. Der Bau ist im Gang.

TRAKTANDUM 4**Verschiedenes**

(Archiv-Nr.)

Referent: Gemeindepräsident, Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)

Gerhard Bakas weist darauf hin, dass der neu ausgebaute Waldweg zur Gabenöle Lüterswil den Charakter eines Waldweges verloren habe und nun eher einer "Autobahn" gleiche.

Jörg Hugi erklärt, dass die Zuständigkeit für diesen Weg bei der Burgergemeinde liegt.

Heinz Hugi berichtet, dass sich bei seiner Liegenschaft ein Kehrriechtcontainer befindet, der von den Liegenschaften Hofacher 17 und 19 genutzt wird. Dabei sei vermehrt aufgefallen, dass Kehrriechtsäcke ohne Gebührenmarke sowie loser Abfall im Container entsorgt werden. Er bedauert diese Entwicklung sehr und bittet die Bevölkerung, aufmerksam zu bleiben und bei Bedarf Fehlverhalten zu melden.

Zudem regt er an, die Firma Schlunegger anzufragen, ob Stichprobenkontrollen der Kehrriechtsäcke durchgeführt werden können, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Ein weiteres Anliegen betrifft das Bänkli von Heinz Hugi. Er freut sich sehr darüber, dass es genutzt wird, und hat ein kleines Behältnis mit Reinigungsmaterial deponiert und darauf ein Schild mit der Aufschrift „Bitte keinen Abfall“ angebracht. Leider wird dort trotzdem häufig Abfall liegen gelassen – insbesondere Hundekotbeutel und Essensreste. Diese werden teilweise in den bereitgestellten Kübel geworfen, aber wenn dieser voll ist, bleibt der Müll liegen. Heinz Hugi bittet darum, zu prüfen, ob ein bestehender Robidog in die Nähe des Bänklis versetzt oder ein neuer installiert werden kann. Auch hier appelliert er an die Bevölkerung, die Augen offen zu halten und mitzuhelfen, dass der Ort sauber bleibt.

Heinz Hugi teilt mit, dass er per Februar 2025 aus gesundheitlichen Gründen aus der Wasserbaukommission und somit aus den Diensten der Gemeinde ausgetreten ist. Er blickt auf 14 Jahre engagierte Tätigkeit für die Gemeinde zurück und bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden für die schöne gemeinsame Zeit. Die Versammlung bedankt sich mit einem Applaus.

Markus Gempeler ergänzt, dass früher beim besagten Bänkli tatsächlich ein Robidog vorhanden war, dieser jedoch entfernt wurde. Er schlägt vor, bei der Neuzuzügerbegrüssung ein Informationsblatt mit den Standorten der Robidogs abzugeben, damit neue Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo sich diese befinden. Zudem merkt er an, dass viele Hundebesitzer die Säcke erst auf dem Rückweg mitnehmen – dennoch sei eine bessere Sichtbarkeit hilfreich.

Heinrich Tännler bedankt sich für die Hinweise und nimmt beide Anliegen gerne auf:

- Beim Bänkli von Heinz Hugi wird die Installation eines Robidogs geprüft.
- Die Erstellung einer Übersichtskarte mit Robidog-Standorten wird geprüft.

Daniel Otti bittet den Gemeinderat eindringlich, die Situation in der Talmühle zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Er berichtet, Zeuge eines Unfalls geworden zu sein: Eine ortsunkundige Person sei einem entgegenkommenden Fahrzeug ausgewichen und habe dabei in den bewachsenen Grünstreifen gelenkt. Aufgrund des hohen Grases waren die dort liegenden Steine nicht sichtbar, was zu einem erheblichen Schaden am Fahrzeug geführt habe. Er bezeichnet diese im Gras verborgenen Steine als gefährliche Falle und schlägt vor, alternative Lösungen wie sichtbare Kunststoff-Poller zu prüfen.

Simon Hugi informiert, dass die Robidog-Behälter im Gemeindegebiet wöchentlich geleert werden. Er betont jedoch ein wachsendes Problem. Immer häufiger werde Hauskehricht in die Robidogs geworfen – was nicht erlaubt ist. Solche Fehlentsorgungen blockieren die Behälter für die korrekte Entsorgung von Hundekot und führen zu Beschwerden sowie einem hohen Arbeitsaufwand für den Werkhof.

Er ruft die Bevölkerung dazu auf, Fehlverhalten umgehend zu melden, da in solchen Fällen eine Anzeige erstattet wird. Aktuell befinden sich 26 Robidogs im Gemeindegebiet. Pro Jahr ist im Budget der Ersatz von zwei Robidogs vorgesehen. Das Anliegen von Heinz Hugi wird aufgenommen und geprüft.

Bezüglich der von Daniel Otti angesprochenen Steine in der Talmühle ergänzt Simon Hugi, dass der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission über die Situation informiert ist. Die Steine liegen dort bereits seit längerer Zeit und dienen dazu, dass der Grünstreifen nicht befahren wird. Er betont, dass die Vorfahrtregelung zwingend eingehalten werden muss. Das Ausweichen auf den Grünstreifen ist nicht erlaubt. Die betroffene Person hätte – statt auf das Bankett auszuweichen – rückwärtsfahren müssen, bis zur nächsten Ausweichstelle.

Simon Hugi ergänzt die Ausführungen von Jörg Hugi zu den aktuellen Feldwegarbeiten. Die neuen Beläge sind noch in der Aushärtungsphase. Um Schäden zu vermeiden, sind die Wege nicht betret- oder befahrbar – auch zu Fuss nicht. An den Haupteingängen wurden deshalb markante Steine platziert, um den Zugang zu verhindern. Die Sperrung der Feldwege wird voraussichtlich noch ca. 10 Tage andauern dies hängt jedoch vom Wetter ab. Die Bevölkerung wird um Verständnis und Rücksicht gebeten.

Daria Vadalà weist darauf hin, dass bei der Bushaltestelle bei der Garage Füeg früher ein Aschenbecher installiert war, dieser jedoch nicht mehr vorhanden ist. Sie würde es begrüßen, wenn an dieser Stelle wieder ein Aschenbecher angebracht wird.

Jörg Hugi erläutert, dass sowohl der Abfalleimer als auch der Aschenbecher entwendet wurden. Während der Abfalleimer zwischenzeitlich wieder aufgetaucht ist, blieb der Aschenbecher verschwunden. Die Gemeinde wird nun zeitnah einen neuen Aschenbecher montieren.

Weiterhin merkt Daria Vadalà an, dass im Bereich vor dem Restaurant Bären kein Trottoir vorhanden ist. Sie bittet darum, zu prüfen, ob dort ein Gehweg realisiert werden könnte.

Jörg Hugi informiert, dass diese Thematik bereits im Rahmen des Projekts „Im Dorf“ berücksichtigt wurde. Die Schaffung eines Trottoirs an dieser Stelle ist geplant.

Zum Schluss stellt Daria Vadalà die Frage, ob in Oberwil eine 5G-Antenne geplant sei. Bei einem Stromausfall habe sie weder Mobilfunkempfang noch funktionierendes Internet, da beides bei ihr zu Hause stromabhängig sei.

Heinrich Tännler erklärt, dass aktuell keine 5G-Antenne in Oberwil geplant ist.

Alfred Schwab teilt mit, dass er an Auffahrt eine Wanderung unternommen hat. Dabei sei ihm bei der Hühnerscheuer Richtung Gossliwil ein sehr schön gelegener Grillplatz aufgefallen, der zum Verweilen einlädt. Leider befinde sich vis-à-vis davon auf dem Grundstück der Familie Suri eine Ansammlung von Gerümpel und abgestellten Fahrzeugen, was den positiven Eindruck stark trübt. Er appelliert, dass diese Situation bereinigt werden müsse.

Dorothea Winistörfer informiert, dass das Problem seit mehreren Jahren pendent und bei der Baukommission in Bearbeitung ist. Es laufen derzeit Abklärungen sowie diverse Fristen.

Markus Gempeler ergänzt, dass es sich bei der dort aufgestellten Plastikhalle um eine nicht bewilligte Baute handle, welche nicht im Grundbuch eingetragen sei. Zudem würden darin Lastwagen mit Autos gelagert. Aus seiner Sicht sei dies nicht zulässig. Zwar sei eine Bewilligung mit Auflagen erteilt worden, doch würden diese offensichtlich nicht eingehalten. Er fordert, dass in einem solchen Fall die Bewilligung entzogen werden müsse.

Dorothea Winistörfer betont, dass die Situation komplex sei und rechtlich genau geprüft werde. Die Baukommission sei aktiv dran und unternehme im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Bestmögliche, um eine Lösung zu erzielen.

Hans Bandi weist darauf hin, dass es sich bei der beanstandeten Halle um eine sogenannte Fahrnisbaute handelt. Nach Ablauf gewisser Fristen sei ein solcher grundsätzlich rückzubauen. Auch er ist der Meinung: "Das muss weg."

Dorothea Winistörfer schliesst ab: Sollte jemand konkrete Fragen oder ein vertieftes Interesse am Verfahren haben, so könne man sich direkt an die Bauverwaltung Büren wenden.

Markus Gempeler berichtet, dass ihm bei der Prüfung der Jahresrechnung Unstimmigkeiten im Bereich der Elektra aufgefallen sind. Insbesondere die Positionen Winterstrom, Gemeindeabgabe, Energiegesetz sowie Systemdienstleistungen. Er geht davon aus, dass diese Buchungen noch korrigiert werden.

Weiter regt Markus Gempeler an, dass die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen längerfristig auf der Gemeindewebseite verfügbar bleiben sollten – idealerweise für eine bis eineinhalb Legislaturperioden. Aktuell sei dies nicht der Fall.

Abschliessend erkundigt sich Markus Gempeler nach dem Standort des offiziellen Notfalltreffpunkts der Gemeinde.

Das Plenum informiert, dass sich dieser im Kocher-Büetiger-Haus in Büren an der Aare befindet.

Markus Gempeler regt an, diese Information sowohl auf der Gemeindewebsite als auch auf der offiziellen Website der Notfalltreffpunkte zu aktualisieren.

Stefanie Wagner teilt mit, dass sie am Montagabend durch tiefe Helikoptergeräusche geweckt wurde und einen Rega-Einsatz beobachtete. Sie fragt, ob es sich um einen Ernstfall handelte oder ob sie eine Information verpasst habe.

Heinrich Tännler erklärt, dass es sich bei diesen Flügen um Rega-Übungsflüge handelt.

Manuela Kopp ergänzt, dass die Gemeinde nach mehreren Anfragen aus der Bevölkerung direkt mit der Rega Kontakt aufgenommen hat. Die Rega bestätigte, dass es sich um Trainingsflüge handelt, welche bis am 30. Juni 2025 stattfinden. Die Gemeinde Oberwil wurde daraufhin in den Verteiler der Rega-Pressemitteilungen aufgenommen, sodass künftig via Website der Gemeinde informiert werden kann.

Manuela Beyeler erkundigt sich, ob es im Rahmen der neuen Gemeindeforum möglich sei, einen Newsletter oder Benachrichtigungsdienst zu abonnieren, so dass Bürgerinnen und Bürger automatisch informiert werden, wenn neue Inhalte unter „Aktuelles“ publiziert werden.

Manuela Kopp teilt mit, dass dies mit der aktuellen Lizenz der Website nicht möglich sei, die Anregung aber aufgenommen und geprüft wird.

Hans Rudolf Stauffer berichtet, dass vor etwa einem Monat die Firma RSW Kanalisationsleitungen im Bereich Hofacher durchleuchtet und vermessen hat. Die Anwohnenden wurden im Vorfeld nicht informiert. Er fragt, wer die Kosten für diese Arbeiten trägt.

Jörg Hugi erläutert, dass es sich um KTV-Aufnahmen handelt, welche im Rahmen des Projekts Hofacher durchgeführt wurden. Die Kosten für die Untersuchung übernimmt die Gemeinde. Sollte jedoch im Anschluss eine Sanierung einer privaten Leitung notwendig sein, so werden die dafür anfallenden Kosten vom jeweiligen Eigentümer getragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindeforum anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seiner Ratskollegin und Ratskollegen, den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den beiden Stimmentzählern und den Anwesenden sowie den Gästen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, und schliesst die Versammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: **Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Manuela Kopp